



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Rundverfügung G 8/2026**

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon 0511 1241-0  
Telefax 0511 1241-266  
www. landeskirche-hannovers.de  
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Malaika Jakobs  
Durchwahl 0511 1241-296  
E-Mail Malaika.Jakobs@evlka.de

Datum 20. Mai 2026  
Aktenzeichen N-311-1.3 / 73 R 230, 239  
Vorgangsnummer V-N-311-1.3-21609

**Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende**

- Anstellungsträger sind gesetzlich verpflichtet, von ehrenamtlich oder beruflich tätigen Mitarbeitenden, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder in anderen Obhutsverhältnissen eingesetzt werden sollen, ein erweitertes Führungszeugnis einzuholen. Diese Rundverfügung stellt umfassend dar, wie die Anstellungsträger ihrer Verpflichtung zur Einholung und Verwendung erweiterter Führungszeugnisse pflichtgemäß nachzukommen haben.
- Unsere Mitteilungen G 12/2010 vom 27. Juli 2010, G 16/2010 vom 16. November 2010 und G 9/2013 vom 2. Juli 2013 werden durch diese Rundverfügung ersetzt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Rundverfügung informieren wir Sie umfassend darüber, wie Sie ihrer Verpflichtung zur Anforderung, Verwendung und Finanzierung erweiterter Führungszeugnisse rechtssicher nachkommen können. Die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse ist neben anderen ein wichtiger Teil der Prävention in Fällen sexualisierter Gewalt in der Landeskirche, ihrer Einrichtungen sowie in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und sonstigen kirchlichen Körperschaften.

Der rechtliche Rahmen für die Anforderung und den Umgang mit erweiterten Führungszeugnissen hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. Um diese Entwicklung jeweils aktuell aufnehmen zu können, haben wir uns für einen besonderen Aufbau dieser Rundverfügung entschieden:

## 1. FAQs

Sie finden die relevanten kirchlichen und staatlichen Regelungen zur Anforderung und zum Umgang mit erweiterten Führungszeugnissen nicht, wie sonst üblich, im Wortlaut dieser Rundverfügung, sondern in einer umfangreichen Sammlung oft gestellter Fragen, die wir praxisnah und anschaulich beantworten (frequently asked questions – **FAQs**). Das Dokument der FAQs wird regelmäßig an die aktuelle Rechtslage angepasst.

Wir nehmen die FAQs in ihrer jeweils aktuellen Fassung mit dieser Rundverfügung in Bezug. Dadurch erhalten die FAQs dieselbe Rechtsverbindlichkeit wie die Rundverfügung selbst.

Die jeweils aktuelle Fassung der FAQs erhalten Sie auf der Homepage der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers unter:

<https://praevention.landeskirche-hannovers.de/praevention2/materialien>

Bei vollständiger Lektüre eignen sich die FAQs dazu, sich über die Rechtslage umfassend zu informieren. Da wir den FAQs ein detailliertes Inhaltsverzeichnis vorangestellt haben, können Sie sie aber ebenso dazu nutzen, nur punktuell zu konkreten Fragestellungen die nötige Rechtsauskunft nachzulesen. Insofern sind die FAQs auch als Nachschlagewerk konzipiert.

## 2. Musterschreiben

Des Weiteren nimmt diese Rundverfügung folgende **Musterschreiben** in Bezug, die von den Anstellungsträgern bei der Anforderung, Beantragung, Dokumentation etc. erweiterter Führungszeugnisse verbindlich zu verwenden sind:

- Musterschreiben zur Anforderung von erweiterten Führungszeugnissen – beruflich Mitarbeitende
- Musterschreiben zur Anforderung von erweiterten Führungszeugnissen - katechetische Lehrkräfte
- Musterschreiben zur Anforderung von erweiterten Führungszeugnissen – Ehrenamtliche
- Bescheinigung über die Gebührenfreiheit für Ehrenamtliche
- Muster für die Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis
- Muster eines Rückgabeschreibens für das erweiterte Führungszeugnis an die Beschäftigten

Auch die Musterschreiben werden bei Bedarf aktualisiert. Sie unterstützen Anstellungsträger dabei, Ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Anforderung, Auswertung und Finanzierung der erweiterten Führungszeugnisse rechtssicher nachzukommen. Wir nehmen die Musterschreiben mit dieser Rundverfügung ebenfalls in Bezug, so dass sie dieselbe rechtliche Verbindlichkeit erlangen wie die Rundverfügung selbst.

Die jeweils aktuelle Fassung der Musterschreiben erhalten sie im Intranet der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers unter:

[https://www.intern-e.evika.de/just/wiki/articles/WIKI\\_ARTICLE%2C7934b0e0-86d1-4dcd-90f4-e5d1ea5aa66b](https://www.intern-e.evika.de/just/wiki/articles/WIKI_ARTICLE%2C7934b0e0-86d1-4dcd-90f4-e5d1ea5aa66b)

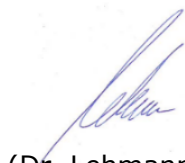
Sollte Ihnen angezeigt werden, dass Sie keine Berechtigung für den Zugriff auf diese Seite haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an [support@systeme-e.de](mailto:support@systeme-e.de) und bitten um Freischaltung für den Bereich Arbeits- und Tarifrecht in intern-e. Die Freischaltung setzt eine berufliche Mitarbeit im Bereich der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers voraus.

Besonders hinweisen möchten wir darauf, dass erweiterte Führungszeugnisse für beruflich Mitarbeitende gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz künftig als „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ zu beantragen sind, § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz. Das bedeutet, dass das Bundesamt für Justiz als ausstellende Stelle das erweiterte Führungszeugnis unmittelbar an den Anstellungsträger übersendet und nicht an die Person, auf die sich die Angaben des erweiterten Führungszeugnisses beziehen. Der Versand direkt an den Anstellungsträger hat den Vorteil, dass das erweiterte Führungszeugnis zeitnah und ohne erforderliche Mitwirkung der (künftigen) Mitarbeitenden beim Anstellungsträger eintrifft.

Der Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretungen der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers hat dieser Rundverfügung in eigener Zuständigkeit für den gesamten Bereich der Landeskirche zugestimmt. Diese Zustimmung ersetzt die Beteiligung und Mitwirkung der örtlichen Mitarbeitendenvertretungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Lehmann)

**Verteiler:**

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände

Gesamtkirchenvorstände der Gesamtkirchengemeinden

Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände

Kirchenkreisvorstände

Vorstände der Kirchenkreisverbände

Kirchenämter

Vorsitzende der Kirchenkreissynoden

Büros der Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe

Rechnungsprüfungsamt

Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretungen

Selbstständige und unselbstständige Einrichtungen der Landeskirche